



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2017

Große Anfrage

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Nachhaltige Beschaffung in Hessen"

Das Projekt "Nachhaltige Beschaffung in Hessen" hat zum Ziel, Produkte und Dienstleistungen unter Beachtung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu beschaffen, wobei der gesamte Produktlebenszyklus in den Blick zu nehmen ist. Die nachfolgenden Fragen gehen auf das Projekt und seine Ergebnisse ein. Ferner beschäftigen sie sich mit der derzeitigen Beschaffungspraxis und deren möglicher Fortentwicklung.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Projektarbeit

1. Wie wurde das oben genannte Ziel konkretisiert?
2. Welche Institutionen waren an der Projektarbeit beteiligt?
3. Welche Ergebnisse wurden erzielt?
4. Welche Rahmenbedingungen wurden im Sinne der nachhaltigen Beschaffung verändert?
5. Wie wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen, die die Beschaffungsprozesse gestalten und die Beschaffungsentscheidungen treffen?
6. Was sind Inhalt und Ziel der Leitfäden für die nachhaltige Beschaffung?
7. In welcher Form werden die Leitfäden für nachhaltige Beschaffung an aktuelle Entwicklungen angepasst?
8. Was sind Inhalt und Ziel der "Toolpicker"-Software?
9. In welcher Form war die Öffentlichkeit eingebunden, um sie für das Thema nachhaltiger Einkauf zu sensibilisieren?
10. Welche Abgrenzung bzw. welche Schnittmengen bestehen zum Projekt "CO₂-neutrale Landesverwaltung"?
11. Wie ist das Projekt in die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Landes eingebettet? An welchen Arbeitsgruppen haben Projektverantwortliche mitgewirkt oder entscheidenden Anteil gehabt?
12. Wie ist das Projekt in bundesweite Initiativen für nachhaltige Beschaffung eingebunden gewesen?

II. Derzeitige Praxis - ökonomische, ökologische und soziale Ergebnisse

13. Wie sind die Aufgaben zwischen der jeweils beschaffenden Dienststelle und einer zentralen Beschaffungsstelle aufgeteilt?
14. Wie bildet die Landesregierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung weiter, die für das Beschaffungswesen zuständig sind?
15. Welche Möglichkeiten für die nachhaltige Beschaffung sind durch das neue Hessische Vergabe- und Tariftreugesetz und die anderen rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben?

16. Welche weiteren Rahmenbedingungen sind für die nachhaltige Beschaffung relevant?
17. Wie werden die rechtlichen und weiteren Rahmenbedingungen in den verschiedenen durch die Leitfäden für nachhaltige Beschaffung abgedeckten Bereichen derzeit genutzt?
18. Welche Rolle spielen Gütezeichen bzw. Zertifizierungen bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Produkten?
19. Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Energieeffizienz ergriffen?
20. Gibt es herausragende Beispiele für die nachhaltige Beschaffung in der hessischen Landesverwaltung?
21. Inwieweit ist die Einbeziehung qualitativer Anforderungen bei der Beschaffung möglich?

III. Zukünftige Entwicklung

22. Wie wird sichergestellt, dass die nachhaltige Beschaffung auch nach Abschluss des Projektes fortentwickelt wird?
23. Welche Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sind auf Bundesebene absehbar, um beim Land und bei den Kommunen nachhaltige Beschaffungsstrategien weiter zu stärken?
24. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung, die Rahmenbedingungen fortzuentwickeln?
25. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen ein, die sich durch eine fortschreitende "Digitalisierung" der Beschaffung ergeben?

Wiesbaden, 13. Dezember 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn